

## ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)  
vom 21.07.2016 | im Veranstaltungssaal (UG) des Jugendhauses,  
Tutti-Kiesi-Weg 1

### Top 1 Fragen der Einwohner

---

### Top 2 Sachstandsbericht der VHS Vorlage: KU/01/2016

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

---

### Top 3 Bahnhofsareal - Machbarkeitsstudie Vorlage: 606/20/2016

Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau einer Unterführung der Bahn nicht weiter verfolgt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den Architekten der nördl. und südlichen Bebauung eine Aufwertung der bestehenden Fußgängerunterführung zu planen.

---

### Top 4 Bahnhofsareal Süd Vorlage: 601/12/2016/1

1. Die Planung für ein Kinoprojekt mit Tiefgarage auf den Grundstücken Flurstnrn. 2631 und 2632/5 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet. Das Vorhaben muss sich in eine Gesamtkonzeption Bahnhofsareal Nord und Süd einfügen.
  2. Dem Entwurf des Letters of Intent zwischen der Stadt Rheinfelden und dem Investor wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge den Vertrag mit dem Investor endzuverhandeln und abzuschliessen.
  3. Die Stadt beabsichtigt vom Investor 100 Stellplätze zur öffentlichen Nutzung zu einem Kaufpreis von jeweils max. € 20.000,- (brutto) in der geplanten Tiefgarage zu erwerben. Die Voraussetzungen dafür sind in die Wege zu leiten (Bereitstellung der Haushaltsmittel, Vorbereitung Kaufvertrag etc.).
  4. Ein Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.
-

---

**Top 5     Einrichtung des Ganztagsbetriebs für die Grundschule Scheffelschule  
Herten in Wahlform  
Vorlage: 10/25/2016**

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

An der Grundschule Scheffelschule Herten wird ab dem Schuljahr 2017/2018 den Ganztagsbetrieb in Wahlform nach § 4a SchG eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen und die Ganztagszuschussgenehmigung zum Schuljahr 2017/2018 beim staatlichen Schulamt in Lörrach zu beantragen.

---

**Top 6     ÖPNV - Weiterentwicklung des Stadtverkehrs; Vertragsverlängerung Linie  
7307 / Rufbus  
Vorlage: 10/26/2016/1**

Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

**Linie 7307**

Der bestehende Vertrag zur Linie 7307 Adelhausen-Eichsel-Degerfelden-Herten-Wyhlen Siedlung mit der Südbadenbus GmbH wird um zwei Jahre bis zum 10.12.2018 verlängert mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lörrach zur Verlängerung des Linienweges nach Steinen.

**Rufbus**

Der bestehende Vertrag über die Durchführung von Nachtbussen (Rufbus-Angebot) mit der Südbadenbus GmbH wird um ein weiteres Jahr bis zum 11.12.2017 verlängert.

---

**Top 7     Ratsinformationssystem "Session" - Einführung "Mandatos" für die  
digitale Gremienarbeit  
Vorlage: 10/27/2016**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der digitalisierten Gremienarbeit mit der Anwendung „Mandatos“ und beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung der dafür erforderlichen iPads, die den teilnehmenden Gremienmitgliedern von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

---

**Top 8     Einrichtung einer Stelle für Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten  
Vorlage: 10/2/04/2016**

---

Die Stadt richtet eine Vollzeitstelle für einen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten befristet für drei Jahre als Stabsstelle bei der Bürgermeisterin Frau Stöcker ein.

---

**Top 9 Information über den Haushaltsverlauf 2016 (1)  
Vorlage: 200/13/2016**

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Haushaltsverlauf 2016 (1) zur Kenntnis.

---

**Top 10 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB für das Baugebiet "Auf der Schanz II" in Karsau  
Vorlage: 600/41/2016**

Der Gemeinderat fasst nachfolgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Auf der Schanz II“ auf der Gemarkung Karsau, zwischen der Stadt Rheinfelden und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) in der Fassung vom 24.06.2016, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der Grundzüge den Vertrag mit dem Bauherren endzuverhandeln und abzuschließen.

---

**Top 11 1. Änderung des Bebauungsplans "Katzenbuckel IIB", Ortsteil Karsau;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 600/37/2016**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt
  - b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Katzenbuckel IIB“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
- 

**Top 12 Bebauungsplan "Güterstraße - 1. Änderung";  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: 600/40/2016**

**Es ergehen nachstehende Beschlüsse**

- a) Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Güterstraße – 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.
-

- b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- 

**Top 13    Bebauungsplan "Weihermatten", Ortsteil Minseln  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: 600/33/2016**

**Es ergehen folgende Beschlüsse:**

- c) Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Weihermatten“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innentwicklung) beschlossen.
- d) Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- e) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs.2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung anzupassen.
- 

**Top 14    Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Rhein", Ortsteil Herten, mit  
Paralleländerung des Flächennutzungsplanes  
Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 600/36/2016**

**Es ergehen folgende Beschlüsse:**

- f) Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rhein“ beschlossen und der vorgelegte Entwurf als Grundlage für die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt.
- g) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfeldern (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zu beschließen.
- 

**Top 15    Bebauungsplan "Kürzeweg", Ortsteil Herten;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die erneute**

**öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3  
Baugesetzbuch  
Vorlage: 600/38/2016**

**Es ergehen nachstehende Beschlüsse:**

- h) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- i) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

---

**Top 16 Klarstellungssatzung "Nollingen West"  
Vorlage: 600/42/2016/1**

Die Klarstellungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 Baugesetzbuch beschlossen.

---

**Top 17 Bebauungsplan "Einhäge" mit örtlichen Bauvorschriften;  
Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung  
sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 600/39/2016**

**Es ergehen folgende Beschlüsse:**

- j) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- k) Der Bebauungsplan „Einhäge“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

---

**Top 18 Benennung der Stichstraße im Baugebiet "Einhäge"  
Vorlage: 601/11/2016**

Die Stichstraße im Baugebiet Einhäge erhält den Namen „Einhäge“

---

**Top 19 Gewerbegebiet Einhäge - Baubeschluss und Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe**  
**Vorlage: 606/17/2016**

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das Gewerbegebiet Einhäge.
2. Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 248.000 Euro für die städtischen Zuschüsse bei der Umsetzung der Maßnahme Erschließung Einhäge (Kontierung i54100060047 / 78720100).  
Die Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 Euro aus der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000), durch Minderausgaben bei der Maßnahme Rückhaltebecken Waidbach in Höhe von 20.000 Euro (Kontierung i55200060003 / 78720000) und Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 178.000 Euro (Kontierung 6110000000 / 30130000).

---

**Top 20 Vergabebeschluss Erneuerung Dürrenbachdurchlass nördlich der Friedrichstraße**  
**Vorlage: 606/16/2016**

1. Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben Neuverdolung Dürrenbach nördlich der Friedrichstraße, im Bereich der Garagenzufahrten (BA I) die Vergabe und den Zuschlag an die günstigste Bieterin, die Fa. BAU GmbH Herrischried, auf das Angebot vom 14.06.16 in Höhe von 492.192,10 EUR.
2. Für die Sanierung des Dürrenbachs nördlich der Garagenzufahrten bis zur Karl-Fürstenberg-Straße (BA II) beschließt der Gemeinderat den Baubeschluss.

**Top 21    Neubau Kunstrasen Herten - Auftragsvergaben Tiefbau und Sportplatzbau  
Vorlage: 606/19/2016**

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat vergibt die

- **Tiefbauarbeiten** zur Herstellung des Kunstrasenplatzes in Herten an die günstigste Bieterin, die Fa. Schleith GmbH, Steißlingen, zum Angebotspreis von brutto 391.221,34 €.
  
- **Sportplatzarbeiten** zur Herstellung des Kunstrasenplatzes in Herten an die günstigste Bieterin, die Fa. Heiler GmbH, Bielefeld, zum Angebotspreis von brutto 328.884,77 €.

---

**Top 22    Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen**

---